



Herrn Stadtrat Josef Schmid
CSU Fraktion

Dr. Reinhard Wieczorek
Referent für Arbeit und Wirtschaft

20.01.2006

**Kostenlose Hin- und Rückfahrt mit dem MVV für die Trachtlerinnen
und Trachtler zum traditionellen Wiesn-Trachtenumzug**

Antrag Nr. 2640 vom 22.09.05

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

mein Referat ist mit der Behandlung Ihres o.g. Antrags beauftragt, mit dem Sie eine kostenlose Beförderung der Teilnehmer des Wiesn-Umzugs durch den MVV fordern.

Da sich Ihr Antrag auf eine Angelegenheit bezieht, die nach dem Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der MVV GmbH fällt, ist eine Befassung des Stadtrates nach § 60 der Geschäftsordnung nicht erforderlich. Die kurze krankheitsbedingte Verzögerung bitte ich zu entschuldigen.

Ihrer Einschätzung der Bedeutung des Trachtenumzugs für die Tourismuswerbung der Landeshauptstadt München schließe ich mich voll an. Aus diesem Grund wird der Veranstalter Festring München e.V. aus dem städtischen Haushalt regelmäßig mit einem Zuschuss von derzeit 53,7 T€ unterstützt. Eine darüber hinaus gehende Subventionierung durch kommunale Unternehmen halte ich jedoch auch aus Gründen der Haushaltsklarheit weder für angebracht noch für möglich.

Die Tarifbestimmungen des MVV und das Personenbeförderungsgesetz lassen die unentgeltliche Beförderung von Personengruppen auch nicht zu. Einzige Ausnahme hierzu sind Schwerbehinderte, für die (derzeit noch) eine Erstattung durch die Länder erfolgt. Selbstverständlich ist die MVV GmbH bemüht, die Nutzung des ÖPNV gerade bei Großveranstaltungen zu forcieren. Hierzu besteht jederzeit die Möglichkeit zum Abschluss einer Kombiticketvereinbarung durch den Veranstalter.

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: (089) 233 - 22607
Telefax: (089) 233 - 27651

Selbst wenn eine Ausnahmeregelung möglich wäre kommt dies aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle würden zu Lasten des städtischen Verkehrsunternehmens MVG gehen oder müssten im Rahmen einer Tarifierhebung von allen Fahrgästen mitgetragen werden, was nicht sachgerecht wäre.

Da es sich bei dem Trachtenumzug um eine Veranstaltung handelt, die nur einmal im Jahr stattfindet, halte ich eine Belastung der Teilnehmer mit Fahrtkosten – sofern diese überhaupt anfallen - auch nicht für unzumutbar.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Wieczorek
